

## **Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2026**

### **Willkür statt Strategie. Nach welchen Kriterien entscheidet der Senat über Fortsetzung oder Einstellung von Arbeitsförderprojekten 2026?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1440 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung

Die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025 bis 2027 erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Schritten:

1. Verlängerung von bestehenden, bewährten und benötigten Landes-ESF-Projekten bis zum 31. Dezember 2026.
2. Durchführung offener Planungs- und Wettbewerbsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2026 für die Förderung arbeitsmarktpolitischer Angebote ab 1. Januar 2027.

Der erste Umsetzungsschritt – die Verlängerung von Landes-ESF-Projekten – erfolgte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Kontinuität im Unterstützungssystem

Erläuterung: Die Fortführung eines Projekts wird insbesondere dann befürwortet, wenn dadurch bestehende Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppen erhalten bleiben. Ein nahtloser Übergang und die Vermeidung von Versorgungslücken sind hierbei maßgeblich.

2. Bedarfsdeckung gemäß Arbeitsmarktstrategie

Erläuterung: Die Projekte müssen weiterhin einen erkennbaren Beitrag zur Umsetzung der aktuellen Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen leisten. Dies umfasst die Ausrichtung auf identifizierte Bedarfe und Zielgruppen, wie zum Beispiel

Langzeitarbeitslose, Jugendliche oder andere benachteiligte Personengruppen.

### 3. Plangemäße Projektumsetzung

Erläuterung: Die Umsetzung des Projekts wird anhand der Zielerreichung, der Einhaltung der vorgesehenen Zeit- und Budgetrahmen sowie der Qualität der durchgeführten Maßnahmen bewertet. Projekte, die erfolgreich, ordnungsgemäß und entsprechend den Vorgaben realisiert wurden, erfüllen dieses Kriterium.

Die Erfolgsbemessung ist grundsätzlich ein integraler Bestandteil der Projektadministrierung durch die Abteilung Arbeit. Die begleitende Bewertung geförderter Projekte beziehungsweise Maßnahmen erfolgt unter anderem auf Grundlage definierter Zielkennzahlen und/oder festgelegter Meilensteine. Sie stellt ein zentrales Erfordernis des Zuwendungsrechts dar und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung.

Da zudem Mittel der Europäischen Union eingesetzt werden, sind ergänzend die einschlägigen EU-Prüfkriterien zu beachten. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für die Abrechenbarkeit der geförderten Kosten gegenüber der EU-Kommission und gewährleistet die Rückerstattung der verausgabten Mittel an die Freie Hansestadt Bremen.

### 4. Trägerinteresse an Projektfortsetzung

Erläuterung: Eine Voraussetzung für die Verlängerung ist das Interesse des Projektträgers, das Projekt weiterzuführen. Dies zeigt sich beispielsweise durch die Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit und die Einbringung von Ressourcen.

### 5. Kofinanzierung durch das Jobcenter (bei Beschäftigungsförderungsprojekten)

Erläuterung: Bei einem Großteil der Förderungen handelt es sich um Kofinanzierungen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch die Jobcenter gemäß §§ 16e und 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aber auch für Projekte und Programme des Bundes. Für Projekte im Bereich der Beschäftigungsförderung stellt die gesicherte Kofinanzierung durch das Jobcenter ein wesentliches Bewertungskriterium dar.

Die vorgenannten Kriterien wurden kumulativ betrachtet. Die nachfolgenden Ausführungen sind stets im Zusammenhang mit den zuvor genannten Kriterien zu betrachten.

I. Projekte mit Fortsetzungsperspektive („grüne Tabelle“ gemäß VL 21/5740)

Projekttitel	Träger
Quartiersbezogene Unterstützung von Geflüchteten (Sprinter 2)	bras e. V.
Zukunft im Beruf – Frauenberatung in Bremerhaven ZiBnet	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Offene Beratung Bremerhaven	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Zusätzliches JBA-Personal	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
Zentrale Frauenberatung Bremen	Frauen Arbeits Welten gGmbH
Qualifizierung rund um den Job	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V.
Gut beraten – gut starten	Mütterzentrum Vahr e. V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	ASB Seelische Gesundheit gGmbH
Quartiersförderung im Bremer Osten	bras e. V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	FARM e. V.
Offene Erwerbslosen- und Sozialrechtsberatung Bremen/Bremen Nord	Solidarische Hilfe e. V.
Offene Beratung Bremen West/Süd/Ost	AGAB – Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e. V.
Neue Chancen nutzen – Werkstatt – TA Bremerhaven	AWO Sozialdienste GmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Verein für Innere Mission in Bremen
Förderung Lohn/Anleitung § 16i/§ 16e	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Recycling, Quartiersservice	Gröpelinger Recycling Initiative e. V.
Beratungsstelle MoBA	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e. V.
Koordination Wiedereingliederung Straffällige	Senatorin für Justiz und Verfassung
Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit	Hoppenbank e. V.
ADA-Projekt	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e. V.
Job und Kind – JobKick PLUS	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Umweltwächter Abfalllogistik Bremen GmbH
Aufsuchende Bildungsberatung Gröpelingen	Kultur Vor Ort e. V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Straffällige	Hoppenbank e. V.

Projekttitel	Träger
Regionales Integrationsnetzwerk Bremen/Bremerhaven	RKW Bremen GmbH
Faire Integration Bremen/Bremerhaven	Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.
Schulmodule Förderzentrum U25	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund Bremen	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
Beschäftigung für Menschen in Bremen (BeMeB)	bras e. V.
Modellprojekt Alleinerziehende Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven
HASA - Berufsbildungsreife	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
VIA-Nord - Integration Alleinerziehende Bremen Nord	Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Kulturladen Huchting e.V.
Anerkennungsberatung Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven
MoBiA - Modul Bildungsangebote	faden gGmbH
BIWAQ V - Mit Rückenwind in den Arbeitsmarkt	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
Frau, Schule und Beruf	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
Nachhaltiges Wirken in Hemelingen	ASB Seelische Gesundheit gGmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Recyclingbörse	Verein für Recycling und Umweltschutz e. V.
AdeA - Auf den ersten Arbeitsmarkt	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e. V.
Gateway Gesamtprojekt	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Förderung der Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	faden gGmbH
AusbildungPLUS im Seestadtverbund	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
Wege in Beschäftigung 2024-2025	Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V.
Arbeit im Fokus 2024-2025	Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Spielplatzpflege	JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V.
Förderung Lohnkostenlücke § 16i SGB II	Bürgerzentrum Neue Vahr e. V.
Orientierung und Bildung	bras e. V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Arbeit und Lernzentrum e. V.
Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW+)	RKW Bremen GmbH

Projekttitel	Träger
Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund Bremen – Regiebetrieb	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
Förderung Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	Freundeskreis Haus der Familie e. V.
Wege in Beschäftigung – Praxisstunden Erziehungswesen	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Kostenbeteiligung Mauern Öffnen e. V.	Senator für Kultur
Förderung Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	Nachbarschaftshaus Gröpelingen
Förderung Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	ÖkoNet gGmbH
Förderung Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	Bremer Suppenengel e. V.
ZeBra – Zukunft erkunden	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Aufsuchende Beratung junge Flüchtlinge JBA	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Sprungbrett Integration	AFZ Bremerhaven
IMKE	Pädagogisches Zentrum Bremerhaven
Ausbildungsbegleiterinnen der Handelskammer	Handelskammer Bremen/IHK Bremerhaven
Berufsorientierungsmaßnahmen Bremen/Bremerhaven	Wettbewerbsaufruf (Träger offen)
Ausbildung für Ausbildungsabbrecher:innen	Ausbildungspool Bremerhaven
YOUR TURN	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
Anker	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Change 4 Port	Berufsbildungswerk (bfw)
Bin+	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
IQ	RKW Bremen GmbH

1. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Zielvorgaben in den Zuwendungsbescheiden formuliert und vereinbart wurden.

Siehe Anlage 1, Spalte H.

2. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Projektziele und „Meilensteine“ als Bewertungsgrundlage für die Einordnung der Projektverlängerung herangezogen wurden. Durch wen wurden die Kriterien festgelegt, und waren diese Kriterien vor der Bewertung transparent, galten als verbindlich?

Für die Entscheidung über eine Projektverlängerung sind nicht ausschließlich die Projektziele und Meilensteine (Anlage 1, Spalte H) maßgeblich. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, fließt deren Erreichung lediglich als ein Kriterium unter mehreren in eine umfassende Gesamtbewertung ein. So kann es auch bei sogenannten bewährten Projekten zu einer Nichtverlängerung kommen, etwa wenn diese nicht mit den Zielgruppen oder Handlungsschwerpunkten der Arbeitsmarktstrategie 2025 bis 2027 übereinstimmen oder eine Kofinanzierung durch den Hauptfinancier nicht oder nicht mehr sichergestellt ist.

Die Festlegung der in der Vorbemerkung dargestellten Kriterien zur Bewertung einer Projektverlängerung sowie deren Anwendung erfolgten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

3. Wie und mit welchen Methoden wurde die Umsetzung der Projektziele und „Meilensteine“ überprüft? Gab es eine verbindliche Bewertungsmatrix oder standardisierte Prüfkriterien? Durch wen und in welcher Form wurden die Prüfkriterien dokumentiert?

Die Erfolgsbemessung ist ein zentrales Element der Projektförderung und ergibt sich unmittelbar aus dem Zuwendungsrecht. Dabei sind die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung sowie der einschlägigen EU-Verordnungen verbindlich einzuhalten. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Abrechenbarkeit der geförderten Gesamtausgaben auch gegenüber der EU-Kommission sicherzustellen, damit eine entsprechende Rückerstattung der Mittel an die Freie Hansestadt Bremen erfolgen kann. Zu diesem Zweck ist unter anderem das sogenannte Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) eingerichtet, das gemäß Artikel 69 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 durch den Mitgliedstaat beziehungsweise die ESF-Verwaltungsbehörde im Land Bremen vorzuhalten ist und bestimmten festgelegten Kernanforderungen (zum Beispiel angemessene Verwaltungsüberprüfungen) entsprechen muss.

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt nicht nur anlassbezogen im Zusammenhang mit Verlängerungs- oder Beendigungsentscheidungen, sondern fortlaufend zu den im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitpunkten. Dabei wird geprüft, ob die vereinbarten (Teil-)Ziele und Meilensteine erreicht wurden. Neben der Prüfung der Plausibilität der eingereichten Projektkosten und weiterer formaler Kriterien liegt der inhaltliche Prüffokus insbesondere auf der Erreichung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zielzahlen und Meilensteine.

Konkret überprüfen die ESF-Projektbegleitungen beispielsweise, ob die Projektträger ihrer Nachweispflicht hinsichtlich der zu erreichenden Teilnehmendenzahlen nachkommen. Als Grundlage der Prüfung dienen

die eingereichten Sachberichte sowie die Dokumentation im System „Vera online“, die im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleichs mit den im Zuwendungsbescheid festgelegten Zielzahlen ausgewertet werden. Werden Zielvorgaben nicht erreicht, können nach Anhörung des Trägers Mittel gekürzt oder Zielzahlen angepasst werden. Bei vollständigem Nichterfolg, etwa bei Verfehlung des Zweckes, ist auch eine vorzeitige Beendigung des Projekts möglich. Auf diese Weise finden kontinuierliche inhaltliche Prüfungen und Steuerungen der Projekte statt.

Mit der Einführung des „Projektfortschrittsverfahrens“ im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die Zielerreichung weiter geschärft: Auszahlungen in der ersten Projektphase erfolgen nur bei Erreichen der vorgesehenen Meilensteine; andernfalls werden Projekte finanziell und inhaltlich angepasst.

Für die hier im Mittelpunkt stehenden Projekte ist somit bereits auf Grundlage der jeweiligen individuellen Zuwendungsbescheide sichergestellt, dass eine verbindliche und fortlaufende Erfolgsbemessung über den gesamten Projektverlauf hinweg erfolgt.

4. Welche Indikatoren zur Zielerreichung, Effizienz, Wirkung und Zielgruppenabdeckung wurden im Prüfverfahren herangezogen? Bitte auch hierzu Ausführungen zu jedem einzelnen Projekt der „grünen Tabelle“. Wurde eine externe Qualitätssicherung (zum Beispiel durch einen Fachbeirat) hinzugezogen? Wenn nein, warum nicht?

Im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) werden zur Messung der Zielerreichung, Effizienz und Wirkung der geförderten Maßnahmen Output- und Ergebnisindikatoren herangezogen. Output-Indikatoren erfassen unmittelbar messbare Merkmale der Teilnehmenden, wie etwa die Anzahl der Teilnehmenden oder deren Status beim Eintritt in ein Vorhaben. Ergebnisindikatoren bilden hingegen die unmittelbaren oder längerfristigen Wirkungen einer Maßnahme ab, beispielsweise Veränderungen der Qualifikation oder der arbeitsmarktlichen Situation der Teilnehmenden nach Abschluss eines Projekts. Diese Differenzierung dient dem laufenden Monitoring des Programmfortschritts sowie der Bewertung, inwieweit die Förderziele erreicht werden.

Die genannten Output- und Ergebnisindikatoren sowie die beschriebenen Prüfmaßstäbe wurden für alle in der „grünen Tabelle“ aufgeführten Projekte einheitlich angewendet; projektspezifisch abweichende oder zusätzliche Indikatoren kamen im Prüfverfahren nicht zur Anwendung.

Im Land Bremen stellt die Gesamtzahl der Teilnehmenden an ESF-Projekten den zentralen Output-Indikator dar. Entsprechend kommt der

Erreichung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zielzahlen eine besondere Bedeutung zu. Die Prüfung der Zielzahlenerreichung ist Bestandteil der kontinuierlichen Projektadministration und damit auch Gegenstand der Fortsetzungs- beziehungsweise Verlängerungsprüfung (vergleiche Ziffer 3 der Vorbemerkung).

Zur Bewertung der Wirkung von Projekten werden darüber hinaus sogenannte Verbleibsdaten erhoben. Diese geben Auskunft darüber, welchen Status Teilnehmende unmittelbar nach Projektende sowie sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt aufweisen. Diese Daten fließen in die Bewertung einer möglichen Projektverlängerung ein, können jedoch nicht als alleiniges oder ausschlaggebendes Kriterium herangezogen werden, da sie lediglich einen Ausschnitt der Projektwirkung abbilden und einer differenzierten Interpretation bedürfen. So lassen sich Projektabbrüche auf Individualebene nicht ohne Weiteres als Indikator für eine unzureichende Projektqualität werten, da Teilnehmende etwa in andere Maßnahmen gewechselt sein oder anderweitige Integrationsfortschritte erzielt haben können. Zudem sind individuelle Problemlagen und besondere Härten zu berücksichtigen, die mit den spezifischen Herausforderungen einzelner Zielgruppen im ESF Plus einhergehen und nicht vollständig im Einflussbereich der Projektträger liegen.

Eine projektbezogene, externe Qualitätssicherung im Sinne einer Bewertung einzelner Projekte durch einen Fachbeirat erfolgt nicht. Zur externen Begleitung und Qualitätssicherung auf Programmebene dient jedoch der Begleitausschuss des ESF Plus im Land Bremen. Dieser verfolgt die Umsetzung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027 und hat unter anderem die Aufgabe, die Fortschritte bei der Programmdurchführung, beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben, bei der Durchführung von Evaluierungen sowie die aus deren Ergebnissen abgeleiteten Folgemaßnahmen zu prüfen und zu begleiten. Der Begleitausschuss wirkt damit auf Programmebene und nicht auf der Ebene einzelner Projekte und entscheidet folglich nicht über die Fortführung oder Beendigung konkreter Einzelprojekte.

5. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt anhand nachweisbarer Kriterien und messbarer Indikatoren (zum Beispiel Kosten/Teilnehmer, Kosten/Integration in Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit, Abbruchquoten) dar, inwieweit die vereinbarten Ziele und „Meilensteine“ erreicht wurden.

Siehe Anlage 1 sowie die Antworten auf die Fragen 3 und 4.

6. Wurden die betroffenen Projektträger vor der Entscheidung über Fortführung ihrer Projekte angehört? Gab es im Ergebnis von Gesprächen Anpassungen, Weiterentwicklungen, Neuauflagen, neue

Zielvereinbarungen von Projekten? Bitte gehen Sie auch hierzu auf jedes Projekt, jeden Träger einzeln ein.

Eine formale Anhörung der betroffenen Projektträger vor Entscheidungen über die Fortführung ihrer Projekte ist nicht vorgesehen. Gleichwohl erfolgt im Rahmen der laufenden Projektadministration und -begleitung ein regelmäßiger Austausch mit allen geförderten Trägern, in dem der Stand der Projektumsetzung sowie mögliche Anpassungsbedarfe bei Zielen und Meilensteinen erörtert werden.

Diese Gespräche können – insbesondere bei wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Zielsetzungen – zu Anpassungen, Weiterentwicklungen oder neuen Zielvereinbarungen führen. Entsprechende Änderungen werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid oder durch Änderungsbescheide verbindlich festgelegt.

7. Wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projekte im Zuge von Bewertungsverfahren und des Entscheidungsprozesses nach ihrer Meinung und ihren Erfahrungen befragt? Spielten bei der Auswahl weiterhin förderfähiger Projekte Nachhaltigkeit im Sinne von Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Zufriedenheit von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden überhaupt eine Rolle? Gibt es eine Evaluierung zum Zufriedenheitsindex von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahmen?

Im Rahmen der Projektverlängerungen stehen die Projektverantwortlichen in regelmäßigem Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, um die Entwicklung und den Verlauf der Maßnahmen zu begleiten. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem sieht vor, dass während des Projektverlaufs im Zuge von Vor-Ort-Überprüfungen eine einmalige Befragung der Teilnehmenden zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Projekt durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden im Rahmen der laufenden Projektsteuerung berücksichtigt, fließen jedoch nicht unmittelbar und als alleiniges Kriterium in die Entscheidung über eine Verlängerung ein. Eine darüberhinausgehende umfassende Evaluierung zum Zufriedenheitsindex existiert nicht.

8. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, wie viele Frauen und Männer teilnahmen, wie viele von ihnen die Maßnahmen abbrachen, und wie viele Frauen und Männer nach Projektteilnahme eine Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit aufnahmen. (Bitte differenzieren Sie bei Arbeitsaufnahme zwischen ersten und zweiten Arbeitsmarkt, zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger sowie befristeter und unbefristeter Beschäftigung.)

Siehe Anlage 1 und die Antwort auf Frage 4.

II. Projekte ohne Fortsetzungsperspektive („rote Tabelle“ gemäß VL 21/5740)

Projekttitel	Träger
LOS-Agentur, Teilprojekt 2: Fördermittel Mikroprojekte	wisoak – Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH
Förderung Lohnkostenlücke § 16i SGB II	Sportverein Grambke-Oslebshausen e. V.
Sprungbrett: Qualifizierung Pflege	AWO Sozialdienste GmbH
Flexible Kinderbetreuung „Happy Kids“	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Spurwechsel (§ 16i/16e SGB II)	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH
Online-Redaktion „frauenseiten.bremen.de“	ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Alphabetisierung und Grundbildung – ProAlpha Plus	Bremer Volkshochschule
Stelle Arbeitsmarktintegration geflüchtete Frauen	ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Berufsorientierung ohne Klischees (Be ok)	ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Zusätzliche Ausbildungsplätze	Senator für Finanzen
Werkstätten WERTsachen	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Diagnose, Profiling, Assessment (DPA) JVA Bremen	Justizvollzugsanstalt Bremen
Öffentlich geförderte Beschäftigung Bremerhaven (§16i SGB II)	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Lokales Kapital für Soziale Zwecke III (LOS)	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Steel2H (B)	Berufsbildungswerk (bfw)
Sprachkompetenzförderung JVA Bremen/Bremerhaven	BSB Erwachsenenbildung GmbH
Zusätzlicher Ausbildungsgang Hauswirtschaft	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Digital Impact Lab	M2C – Institut für angewandte Medienforschung GmbH
Querschnittsaufgaben	Magistrat der Stadt Bremerhaven
<del>Zusätzliches JBA-Personal (Projekt wurde fortgesetzt)</del>	<del>Magistrat der Stadt Bremerhaven</del>
INQA Coaching – Beratungsstelle Bremen/Bremerhaven	RKW Bremen GmbH

Projekttitel	Träger
Modellprojekt Bremer Klinik	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Förderung Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	Förderverein Bürgerstiftung Blumenthal e. V.
LAZLO Pool – Lohnkostenlücke § 16i/§ 16e	Performa Nord Eigenbetrieb
Beschäftigungsförderung – LAZLO Pool 2024	Performa Nord Eigenbetrieb
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	AWO Sozialdienste GmbH
ISL – Innovative Lernformate (Weiterfinanzierung über den AMIF)	Pädagogisches Zentrum e. V.
FrauenSTÄRKEN Bremerhaven	Weser-Ems Perspektiven e. V.
abH für vollschulische Ausbildung	Internationaler Bund – IB West gGmbH
Projektbaustein „Perspektive KiTa für Migrantinnen“	Magistrat der Stadt Bremerhaven

9. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Zielvorgaben in den Zuwendungsbescheiden formuliert und vereinbart wurden.

Siehe Anlage 2, Spalte H.

10. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Projektziele und „Meilensteine“ als Bewertungsgrundlage für die Einordnung der Projektverlängerung herangezogen wurden.

Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3.

11. Welche Indikatoren zur Zielerreichung, Effizienz, Wirkung und Zielgruppenabdeckung wurden im Prüfverfahren herangezogen? Bitte auch hierzu Ausführungen zu jedem einzelnen Projekt der „roten Tabelle“.

Die Prüfung zur Fortsetzung oder Nichtfortsetzung stützte sich auf die in der Vorbemerkung genannten Kriterien. Die „plangemäße Projektumsetzung“ wird dabei mit Blick auf die jeweiligen Projektziele und projektspezifischen Fortschrittskriterien (Zielzahlen oder Meilensteine) bewertet (siehe Anlage 2).

12. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt anhand nachweisbarer Kriterien und messbarer Indikatoren dar, inwieweit die vereinbarten Ziele und „Meilensteine“ erreicht wurden.

Siehe Anlage 2 sowie Antwort auf Frage 5.

13. Wurden die betroffenen Projektträger vor der Entscheidung über die Beendigung ihrer Projekte angehört? Bitte gehen Sie auch hierzu auf jedes Projekt, jeden Träger einzeln ein.

Vor der Entscheidung über das Auslaufen der jeweiligen Projekte fanden keine formalen Anhörungen der betroffenen Projektträger statt. Die Träger wurden jedoch über die Nicht-Fortführung ihrer Projekte informiert (vergleiche auch die Antwort zu Frage 6). Hintergrund ist, dass keines der genannten Projekte vorzeitig beendet wurde. Vielmehr haben die betreffenden Projekte ihre jeweils vorgesehene Laufzeit erreicht oder werden diese in Kürze erreichen und laufen anschließend regulär ohne Verlängerung aus. In diesen Fällen ist verwaltungsrechtlich keine formale Anhörung vorgesehen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, beruhen Entscheidungen gegen eine Verlängerung von Projekten nicht ausschließlich auf dem Nichterreichen gesetzter Ziele. Vielmehr können auch veränderte Rahmenbedingungen maßgeblich sein, etwa wenn ursprüngliche Fördervoraussetzungen nicht mehr vorliegen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Bremerhaven.

14. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, warum es sich nach Auffassung des Arbeitsressorts nicht bewährt habe beziehungsweise welche anderen Gründe für die Einstufung in Nichtförderfähigkeit 2026 ausschlaggebend waren.

Vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung genannten Kriterien werden die in Anlage 2 aufgeführten Projekte im Jahr 2026 nicht verlängert. Der jeweilige projektspezifische Grund der Beendigung ist in der Anlage 2 in Spalte I aufgeführt. Es befinden sich zudem einige Projekte auf dieser Liste, die noch eine Laufzeit bis Ende 2026 oder sogar noch länger haben. Nach deren Laufzeitende sind Träger bei entsprechender Eignung selbstverständlich eingeladen, sich mit neuen Folgeprojekten im Rahmen der Wettbewerbsverfahren für eine weitere Förderung ab beispielsweise 2027 zu bewerben.

### III. Abschließend

15. Wurden im Zuge der Bewertung von Projekten vergleichende Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt (zum Beispiel Kosten/Teilnehmer, Kosten/Integration in Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit)? Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der Bewertung arbeitsmarktpolitischer Projekte wurden keine vergleichenden Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt, etwa in Form von Kosten je Teilnehmenden oder Kosten je Integration in Ausbildung,

Weiterbildung oder Beschäftigung. Hierauf wurde bewusst verzichtet, da rein quantitative und ökonomische Kennzahlen nur eingeschränkt geeignet sind, die vielschichtigen Wirkungen sozialer Projekte angemessen abzubilden.

Ein erheblicher Teil der angestrebten Projektwirkungen ist qualitativer Natur, etwa Stabilisierungsprozesse, die Stärkung des Selbstwertgefühls oder Orientierungsgewinne der Teilnehmenden. Diese Effekte lassen sich nicht valide in standardisierten Kosten-Nutzen-Relationen abbilden und erfordern differenzierte qualitative Bewertungsansätze. Eine umfassende qualitative Evaluation der Vielzahl geförderter Projekte konnte im gegebenen Zeitrahmen nicht realisiert werden. Vor diesem Hintergrund fokussierte sich die Bewertung auf die in der Vorbemerkung dargestellten Kriterien, die eine einheitliche und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage ermöglichten.

16. Welche Institutionen, Träger, Behörden und Personen (Name, Funktion, Stimmrecht ja/nein) waren an der Bewertung und Entscheidungsfindung beteiligt?

Die Bewertung zur Fortsetzung beziehungsweise Nichtfortsetzung erfolgte durch die Abteilung 4 bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

17. Stellen Sie bitte die räumliche Verteilung von Projekten mit Fortsetzung und Projekten ohne Fortsetzung nach Stadtteilen für die Städte Bremen und Bremerhaven in einer tabellarischen Übersicht unter Angabe der Anzahl von Projekten, entsprechenden Fördersummen und Zielgruppenanteilen je Region dar.

Die Angaben zu den Stadtteilen, Zielgruppen und Fördersummen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Es findet keine statistische Erfassung der Zielgruppen in den Stadtteilen statt, sodass keine Anteile ausgewiesen werden können.

18. Wie ordnet sich die nunmehr getroffene Auswahl an weiterhin auch im Jahr 2026 förderfähigen beziehungsweise nicht mehr förderfähigen Projekten in die vom Senat beschlossene „Arbeitsmarktstrategie“ ein?

Die Arbeitsmarktstrategie verfolgt zwei Schwerpunkte, einerseits die Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen, andererseits die Fachkräftegewinnung durch Aus- und Weiterbildung. Die fortgesetzten Projekte werden in Anlage 1, Spalte I den jeweiligen Schwerpunkten zugeordnet.











